

Touareg geklaut

Beitrag von „dschlei“ vom 2. Juli 2005 um 15:19

Zitat von Sandokahn

„und dann hatte der Täter noch eine schwere Kindheit oder ein schlechtes soziales Umfeld und kommt mit 1,5 Jahren auf Bewährung davon .

Grüße Sandro

Das ist das interessante an der deutschen Rechtsprechung! Das gibt es hier nicht! Warum soll einem, der eine schwere Kindheit oder sonst etwas hatte, mehr erlaubt sein, kriminelle delikte zu begehen, als einer, der normal aufwuchs? Mir als geschädigter ist es eigentlich ganz egal wie die Kindheit des Kriminellen war, mich fragt ja auch keiner wie meine Kindheit war. Bedingt durch meine Kindheit könnte es ja möglich sein, dass der Schaden besonders hoch für mich war! Bekommt dann der Verbrecher auch eine höhere Strafe? Oder gibt es nur Schutz für den Verbrecher und nicht für das Opfer?

Etwas ist faul in Deutschland! 🌐